



EG: 17.04.2023

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende *ca*

*18.4.*

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Christoph Manjura

an die AfD-Rathausfraktion

*13* April 2023

Anfrage der AfD-Fraktion vom 07.03.2023, Nr. 112/2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung; SV 23-V-50-0007

#### Fördermittel für Frauenhäuser im Stadtgebiet der LHW

1. Welche finanziellen Mittel stellte die LHW den beiden Frauenhäusern (AWO und Diakonisches Werk) im Stadtgebiet von 2018-2022 zur Verfügung? (Bitte nach Jahr und Förderhöhe in Euro aufschlüsseln)
2. In welchen Haushaltsposten (Produktnummer) wurden die in Frage 1 abgefragten Fördergelder eingeordnet? (Bitte nach Jahr, Höhe der Fördermittel in Euro und Haushaltsposten aufschlüsseln)
3. Wurden kommunale Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an den Frauenhäusern der beiden Träger der LHW im Zeitraum 2018-2022 bewilligt? Falls ja, in welcher Höhe?
4. Gibt es Planungen, die Kapazitäten der Frauenhäuser zu erhöhen oder weitere Frauenhäuser im Stadtgebiet der LHW zu installieren? Wenn ja, wie ist der Stand der konkreten Planungen?
5. Wie viele Anfragen (nicht Bewilligungen) auf anonyme Zuflucht bzw. Schutz von volljährigen Frauen mit Kindern und Minderjährigen registrierten beide Träger der Frauenhäuser der LHW jeweils für die Jahre 2018 - 2022?
6. Wie viele der in Punkt 5 genannten Anfragen konnten im genannten Zeitraum mit einem Platz im jeweiligen Frauenhaus versorgt werden?
7. Sind die Kosten und Zuschüsse für einen Platz im Frauenhaus für Selbstzahler, SGB II- und SGB VII Bezieher identisch oder gibt es hier Unterschiede? Falls ja, welche und wie drücken sich diese Unterschiede in absoluten Zahlen und relativ zueinander aus? (Bitte für die Jahre 2018-2022 getrennt nach Jahren und Trägern aufschlüsseln)

8. Wie hoch waren die Kosten und Zuschüsse für die tatsächlich vergebenen Plätze in den Frauenhäusern in den Jahren 2018-2022 für Selbstzahler, SGB II- und SGB VII Bezieher? (Bitte für die Jahre 2018-2022 getrennt nach Jahren und Trägern aufschlüsseln)
9. Ist dem Magistrat bekannt, ob die Platzvergabe bei den Trägern der beiden Frauenhäuser der LHW einer Priorisierung folgen? Falls ja, welches sind die Kriterien in absteigender Reihenfolge? Falls nein, warum nicht?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1

Insgesamt wurden 3.000.889,37€ Fördermittel an die Träger der beiden Frauenhäuser in den Jahren 2018 bis 2022 ausgezahlt. Davon wurden 1.996.973,83 € aus dem städtischen Leistungsentgelt und 1.003.915,54 € aus kommunalisierten Landesmitteln finanziert.

Tabelle 1: Ausgezählte Fördergelder gemäß Zuschussvertrag

Übersicht der Fördermittel Frauenhaus Diakonisches Werk Wiesbaden						
Jahr	städt. Leistungsentgelt*	HH/ Sachkonto	Landesmittel**	HH/ Sachkonto	Gesamtsumme	Sonstiges
2018	151.299,00 €	784 740/ 100 791	89.300,00 €	476 330/ 580 660	240.600,00 €	Vertragsdauer 2018-2019
2019	151.299,00 €	784 740/ 100 791	89.300,00 €	476 330/ 580 660	240.600,00 €	Vertragsdauer 2018-2019
2020	156.730,00 €	784 740/ 100 791	102.256,75 €	476 330/ 580 660	258.986,75 €	Vertragsdauer 2020-2021 incl. Dynamisierung (gem. Beschluss 19.V/51-0029)
2021	154.420,84 €	784 740/ 100 791	109.294,91 €	476 330/ 580 660	273.725,35 €	Vertragsdauer 2020-2021 incl. Dynamisierung (gem. Beschluss 19.V/51-0028)
2021	32.864,39 €	784 740/ 100 791		476 330/ 580 660	32.864,39 €	Jahresliche Mietkosten 10/2021-10/2022 wg. Umzug
2022	270.150,00 €	784 740/ 100 791	117.569,51 €	476 330/ 580 660	387.719,51 €	Vertragsdauer 2021-2022 incl. Dynamisierung (gem. Beschluss 19.V/51-0026) incl. neue Mietkosten
<b>Gesamt</b>	<b>526.897,23 €</b>		<b>538.950,77 €</b>		<b>1.065.848,00 €</b>	

Übersicht der Fördermittel Frauenhaus Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden						
Jahr	städt. Leistungsentgelt*	HH/ Sachkonto	Landesmittel**	HH/ Sachkonto	Gesamtsumme	Sonstiges
2018	106.840,11 €	784 740/ 100 791	85.300,00 €	476 330/ 580 660	212.140,11 €	Vertragsdauer 2018-2021
2019	216.208,95 €	784 740/ 100 791	85.300,00 €	476 330/ 580 660	301.508,95 €	Vertragsdauer 2019-2021
2020	215.439,00 €	784 740/ 100 791	100.289,77 €	476 330/ 580 660	315.728,77 €	Vertragsdauer 2019-2021 incl. Dynamisierung (gem. Beschluss 19.V/51-0028)
2021	254.620,52 €	784 740/ 100 791	85.300,00 €	476 330/ 580 660	340.140,52 €	Vertragsdauer 2020-2021 incl. Dynamisierung (gem. Beschluss 19.V/51-0028)
2022	256.268,00 €	784 740/ 100 791	112.608,00 €	476 330/ 580 660	368.876,00 €	Vertragsdauer 2021-2022
<b>Gesamt</b>	<b>1.070.176,58 €</b>		<b>461.854,77 €</b>		<b>1.532.031,35 €</b>	
<b>Total</b>	<b>1.996.973,83 €</b>		<b>1.003.915,54 €</b>		<b>3.000.889,37 €</b>	

\* Zahlungen gemäß Vertrag  
 \*\* Zeitryklus: Jahresvertrag

### Zu Frage 2

Das städtische Leistungsentgelt wird für beide Einrichtungen über das Sachkonto 784 740/ Innenauftrag 100 791 abgewickelt; die Landesmittel über das Sachkonto 476 330/ Innenauftrag 580 660 (siehe hierzu Tabelle 1).

Folgende kommunalisierte Landesmittel (Tabelle 2) standen den Einrichtungen in den jeweiligen Jahren zu Verfügung, von denen aber nicht alle abgerufen worden sind. Die bewillig-

ten Restfördermittel wurden ins Folgejahr übertragen. In den Jahren 2022/2023 konnten/können diverse Projekte in den Frauenhäusern realisiert und die Restmittel dafür verwendet werden.

Gemäß Änderungsvereinbarung wurde bzgl. der Erhöhungsbeträge der einmaligen Mittel in 2022 für die Ausbauten im Bereich des Frauenhauses des Diakonischen Werks (DW) (Platzerweiterung) ein Betrag in Höhe von 72.000 € beschlossen. Dieser wurde durch den Träger noch nicht für das Jahr 2022 abgerufen und ins Jahr 2023 übertragen. Der Betrag in Höhe von 72.000 € ist in der Tabelle 2 unter den zusätzlichen Mitteln DW in Höhe von 114.000 € eingerechnet.

Insgesamt wurden über die Jahre 2018 bis 2022 kommunalisierte Landesmittel in Höhe von 1.129.200,00 € zu Verfügung gestellt und diese gemäß der Zuschussverträge in Höhe von 1.003.915,54€ ausgezahlt.

Tabelle 2: Übersicht kommunalisierte Landesmittel Frauenhäuser

Frauenhäuser	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V.	85.320,00 €	85.320,00 €	85.320,00 €	85.320,00 €	85.320,00 €
zusätzl. Mittel AWO		5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	42.000,00 €
Zwischensumme AWO	85.320,00 €	90.320,00 €	95.320,00 €	95.320,00 €	127.320,00 €
Diakonisches Werk Wiesbaden	99.320,00 €	99.320,00 €	99.320,00 €	99.320,00 €	99.320,00 €
zusätzl. Mittel DW		5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	114.000,00 €
Zwischensumme DW	99.320,00 €	104.320,00 €	109.320,00 €	109.320,00 €	213.320,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>184.640,00 €</b>	<b>194.640,00 €</b>	<b>204.640,00 €</b>	<b>204.640,00 €</b>	<b>340.640,00 €</b>
Steigerung absolut		10.000,00 €	10.000,00 €		136.000,00 €
Steigerung absolut in %		5,42%	5,14%	0,00%	66,46%

### Zu Frage 3

Nein, es wurden im genannten Zeitraum keine kommunalen Zuschüsse für bauliche Maßnahmen bewilligt.

### Zu Frage 4

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wird hessenweit geprüft, inwiefern der vorhandene Platzbedarf ausreichend gedeckt werden kann. Durch den Neubau des Frauenhauses in Trägerschaft des Diakonischen Werkes konnte in Wiesbaden die Platzkapazität für die Frauen von 10 auf 12 erhöht werden. Der damit verbundene höhere Betreuungsaufwand (Personalkosten) wird durch zusätzliche Landesmittel gedeckt.

### Zu Frage 5

Die beiden Wiesbadener Frauenhäuser registrieren regelmäßig deutlich mehr Anfragen durch schutzbedürftige Frauen - mit und ohne Kinder -, als dass diese dort Aufnahme finden können. Die Frauenhäuser sind stets voll belegt; freiwerdende Plätze werden sofort wieder nachgefragt und besetzt. Die Anfragen werden allerdings rein durch Strichlisten erhoben. Dadurch sind Mehrfachzählungen unvermeidbar. Die Anfragen können sowohl durch die Frauen selbst als auch durch die Polizei, andere Frauenhäuser, Träger, Betreuungspersonen usw. erfolgen. Es lässt sich nicht abschließend feststellen, ob und wo die nachsuchenden Frauen schließlich untergekommen sind. Vor diesem Hintergrund müssen die Zahlen betrachtet werden, die dem jährlichen Monitoring des Landes Hessen entnommen sind:

Anfragen schutzbedürftiger Frauen	
2018	599
2019	311
2020	306
2021	288
2022	120

**Zu Frage 6**

Diese Zahlen müssen in Relation zur jeweiligen Verweildauer der betreffenden Frauen betrachtet werden und sind daher als absolute Werte nur bedingt aussagekräftig.

Im maßgeblichen Zeitraum konnten Frauen wie folgt aufgenommen werden:

Aufnahmen schutzbedürftiger Frauen	
2018	47
2019	69
2020	55
2021	56
2022	48

**Zu Frage 7**

Die Kosten für einen Platz im Frauenhaus errechnen sich aus der jeweiligen Frauenhauskalkulation pro Platz und Tag. Sie schlüsseln sich auf in reine Unterkunftskosten und Kosten für die Betreuung (institutionelle Kosten) und sind damit für alle genannten Personengruppen (Selbstzahlerinnen und SGB II-Berechtigte) gleich hoch. Das SGB VII findet hier keine Anwendung.

**Zu Frage 8**

Die Kosten werden nicht nach Personengruppen aufgeschlüsselt, es erfolgt keine statistische Erfassung.

**Zu Frage 9**

Die Platzvergabe erfolgt in Verantwortung und durch das pädagogische Fachpersonal der beiden zuständigen Frauenhausträger. Die Aufnahmekriterien an sich sind in den Zielvereinbarungen der Leistungsverträge definiert. Sie betreffen die individuelle Gefährdungslage der Frauen und ggf. Kinder sowie die Sicherheitslage in den Frauenhäusern. Nur eine der beiden Einrichtungen ist für Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen geeignet. Frauen, die permanent der medizinischen Überwachung bedürfen oder suizidgefährdet sind, können nicht aufgenommen werden. Dementsprechend werden individuelle Aufnahmegespräche geführt.

Mit freundlichen Grüßen

